

Bekanntgaben und Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderats vom 14.05.2018

Dauer der öffentlichen Sitzung: 18.00 – 20.15 Uhr. Anwesende Zuhörer: 17

Es nimmt nicht an der Sitzung teil: GRin Fischer (entschuldigt)

Vor der Sitzung findet eine Besichtigung der Gemeindehalle durch die Verwaltung und Vertreter des Gemeinderats statt.

TOP 1: Bekanntgaben

1. Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über kommunale Beistandsleistungen der Abfallentsorgung

Bürgermeister Müller informiert über folgenden Sachverhalt:

Zum 01.01.2016 erfolgte die Rückdelegation der Abfallentsorgung von den Gemeinden auf den Landkreis Ravensburg. Die Gemeinden unterstützen den Landkreis mit kommunalen Beistandsleistungen bei der Erfüllung der Abfallentsorgungsaufgaben, was durch die Beistandsleistungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Gemeinde geregelt wird. Diese trat zum 01.01.2016 in Kraft. Nun sollen ab 01.01.2019 auch noch die komplette Abfallberatung sowie der Behälteränderungsdienst von der Gemeinde auf das Landratsamt übertragen werden.

Die Gemeinden würden aber weiterhin folgende Dienstleistungen erbringen:

- Prüfung der Voraussetzungen für die Befreiung von der Biotonne
- Ausgabe von Windsäcken
- Ausgabe von Zusatzsäcken
- Einsammeln „Wilder Müll“

Durch diese Änderungen werde ein Nachtrag zur bestehenden Beistandsleistungsvereinbarung erforderlich, da sich – bedingt durch die aufgezählten Änderungen – auch die Vergütungen des Landkreises an die Gemeinden ändern würden.

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme gebeten.

2. Entscheidung über die Anträge der Gemeinde Wolfegg auf Einrichtung von Tempo-30-Zonen im Gemeindegebiet

Die Verkehrsbehörde beim Landratsamt Ravensburg habe dem Antrag der Gemeinde auf Einrichtung einer Tempo-30-Zone in Wassers leider nicht stattgegeben. Zur Begründung heiße es, dass nach Durchführung einer Verkehrsschau kein Gefahrenschwerpunkt im Bereich der Brücke gesehen werde. Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich Röttenbacher Straße (Schule/Kindergarten) wurde genehmigt, die Beschilderung soll zeitnah durch die Straßenmeisterei Wangen erfolgen. Es wird bereits jetzt auf das dann geltende Tempolimit von 30 km/h zu den Schul- und Kindergartenzeiten hingewiesen.

3. Sachstandsbericht „Leolinde“

Bei einem Bodenaushub der Fa. Alb-Elektrik sei es im Winter zu einer Beschädigung am Wurzelwerk der „Leolinde“ am Maximilianplatz gekommen. Es habe sich hier um eine Baustelle der Telekom gehandelt, über welche die Gemeinde im Vorfeld nicht informiert worden war. Das von der Gemeinde hinzugezogene Umweltamt hat dem Unternehmer aufgegeben, den Baum von einem Baumsachverständigen untersuchen zu lassen. Dieser Sachverständige habe die beschädigten Wurzeln entsprechend behandelt, danach sei der Graben wieder zugeschüttet worden. Man hoffe nun, dass der Baum diese Strapazen ohne größere Beeinträchtigungen überstehen werde. Die Gemeinde habe alles für eine bestmögliche Baumpflege unternommen, der Fehler liege hier aber klar bei dem Führer des Baggers und dem beauftragten Bauleiter der Telekom. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es in der Gemeinde keine Baumschutzsatzung gebe und der Erlass einer solchen auch nicht geplant sei. Jedoch handle es sich bei den Bäumen im Bereich Wette/Maximilianplatz durchweg um schützenswerte Bäume, die von der Gemeinde ordnungsgemäß kartiert und verzeichnet seien. Zudem erfolge jedes Jahr eine Inspektion durch einen Baumsachverständigen.

4. Ausgleichsmaßnahmen „Stieglitz“

Bezugnehmend auf diverse Beschwerden zur Grasansaat auf der Ausgleichsfläche in Wassers führt Bürgermeister Müller aus, dass die Arbeiten ordnungsgemäß und zeitgerecht, nämlich nach den Eiseheiligen, durchgeführt werden würden. Man habe den Sachverhalt mit dem beauftragten Bauleiter insoweit klären können.

5. Kauf der Flurstücke 225 und 224/2 in Wassers

Es wird bekanntgegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.04.2018 den Kauf einer landwirtschaftlichen Fläche oberhalb Wassers (Flst. Nr. 225 und 224/2) beschlossen habe.

6. Neubau Feuerwehrhaus

Bürgermeister Müller informiert über Probleme mit der Gründung. Diese hätten dazu geführt, dass die Fundamente teilweise erheblich tiefer ausgeführt werden mussten. Die Mehrkosten seien derzeit noch nicht abschätzbar.

TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bauausschusssitzung

Bürgermeister Müller informiert, dass in der Sitzung des Bauausschusses folgende Beschlüsse gefasst wurden:

1. Bauanträge

- a) Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus, Flst. Nr. 26, Molpertshaus
 - 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
 - 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.
- b) Neubau eines Wohnhauses mit unterkellertem Carport, Flst. Nr. 156/30, Wolfegg
 - 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Friedhofstraße-Kirchbühl“ hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Fläche für Garagen erteilt.
 - 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.
- c) Einbau einer Dachgaube und Anbau eines Wintergartens, Flst. Nr. 151/18, Wolfegg
 - 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
 - 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.
- d) Anbau eines Friseursalons an das bestehende Wohnhaus, Flst. Nr. 46/6, Rötenbach
 - 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
 - 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.
- e) Neubau eines Friedhofgebäudes mit WC-Anlage, Flst. Nr. 156/2, Wolfegg
 - 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
 - 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.
- f) Umnutzung der genehmigten Fläche für Archiv in Versammlungsstätte (Vereinsheim der Malteser-Ortsgruppe Wolfegg) mit Doppelnutzung Musikschule für Einzelnutzung, Flst. Nr. 118, Wolfegg
 - 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
 - 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.
- g) Umnutzung der genehmigten Fläche für Dental-Labor in Büronutzung und Einbau WC, Flst. Nr. 118, Wolfegg
 - 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
 - 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

2. Anträge auf Bauvorbescheid

- a) Neubau eines weiteren Wohnhauses mit Garage, Flst. Nr. 140/24, Wolfegg

- 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird in Aussicht gestellt.
- 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

3. Verschiedenes

Unter Punkt „Verschiedenes“ gab es keine Wortmeldungen.

TOP 3: Fragestunde der Einwohner

Von Seiten der Zuhörer wurden keine Fragen gestellt.

TOP 4: Feststellung der Jahresrechnung 2017

Nach § 95 GemO ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres in der Jahresrechnung nachzuweisen und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Ergebnis der Jahresrechnung 2017 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt den über-/außerplanmäßigen Ausgaben zu.

Die Jahresrechnung 2017 wurde im letzten Mitteilungsblatt (KW 20) veröffentlicht.

**TOP 5: Einstellung der Mäharbeiten auf den Sportplätzen der Gemeinde Wolfegg
Vorstellung der zukünftigen Möglichkeiten zur Durchführung der Mäharbeiten und
Beschluss hierüber
Entscheidung über die finanzielle Unterstützung der drei Sportvereine**

Bei einer Enthaltung fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Die drei Sportvereine der Gemeinde Wolfegg sollen zum Mähen der Sportplätze Mähroboter gemäß Angebot der Firma Haas, oder vergleichbar, beschaffen und einen Antrag auf Bezuschussung durch den WLSB stellen. Die Beauftragung soll noch im ersten Halbjahr 2018 erfolgen.
2. Die Gemeinde Wolfegg gewährt an jeden Verein einen einmaligen Zuschuss zur Beschaffung der Mähroboter in Höhe des Restanschaffungsbetrages nach Abzug des WLSB Zuschusses und des von der Firma Haas gewährten Rabattes.
3. Die Gemeinde Wolfegg wird das Mähen der Sportplätze der drei Wolfegger Sportvereine mit Installation der Mähroboter einstellen.
4. Eventuell notwendige Ersatzbeschaffungen und die Kosten für die Wartung müssen die Vereine selber tragen.
5. Der Sportverein Alttann soll alternativ prüfen, ob es sinnvoll und möglich wäre, zum Mähen des Trainingsplatzes einen anderen Roboter zu beschaffen oder ob eine andere Alternative – wie z. B. der Bau eines Tunnels zur Verbindung der beiden Sportplätze – umgesetzt werden kann.

TOP 6: Sachstandsbericht zur Umstellung auf das NKHR und Vorstellung der neuen Haushaltsstruktur

Die Gemeinde Wolfegg stellt zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) um. Neben einer Veränderung des Buchungsstils stellt der Übergang zur leistungsorientierten Steuerung einen zentralen Bestandteil der Haushaltsreform dar. Kämmerer Braun stellt die neue Haushaltsstruktur vor und berichtet über den aktuellen Stand zur Umstellung auf das neue Rechnungswesen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis.

**TOP 7: Beschaffung von Möbeln für die Orangerie
Auftragsvergabe**

Bei einer Gegenstimme fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Dem Kauf der Möbel für die Orangerie gemäß Angebot der Fa. Hiller Objektmöbel GmbH wird zugestimmt.

TOP 8: Abschluss einer Vereinbarung über die Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch das leitungsgebundene Wasserversorgungssystem des Verbandes mit der Oberen Schussentalgruppe

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung über die Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch das leitungsgebundene Wasserversorgungssystem des Verbandes mit der Oberen Schussentalgruppe zu.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Vereinbarung mit der Oberen Schussentalgruppe abzuschließen.

TOP 9: Auslagerung der Abonnenten- und Austrägerverwaltung für das Mitteilungsblatt an den Wagner Verlag

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Auslagerung der Abonnenten- und Austrägerverwaltung für das Mitteilungsblatt an die Fa. Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Kornwestheim, zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

TOP 10: Verschiedenes

Bürgermeister Müller informiert über das Angebot der Fa. Leuthe zur Unterkellerung der geplanten Flüchtlingsunterkunft in Rötenbach. Die Unterkellerung würde ca. 76.000 Euro kosten. Müller befürworte diese jedoch nicht, denn es sei ein möglichst wirtschaftlicher Bau nach einfachen, aber zweckmäßigen Standards geplant gewesen. Eine Unterkellerung sei nicht zwingend notwendig, zumal außerhalb des Gebäudes bereits entsprechende Stauräume, z. B. für Fahrräder, vorgesehen seien. Der Gemeinderat teilt diese Auffassung. Eine Unterkellerung werde somit nicht erfolgen.

Ein Gemeinderat berichtet von Elternbeschwerden über die hygienischen Zustände in der Gemeindehalle.

Eine Gemeinderätin nimmt Bezug auf die der Sitzung vorangegangene Besichtigung der Halle durch die Verwaltung und Vertreter des Gemeinderats. Nach ihrer Meinung sei die Halle zwar in die Jahre gekommen und weise dementsprechende Abnutzungserscheinungen auf. Aus hygienischer Sicht gebe es aber keinen Grund zur Beanstandung.

Ein Gemeinderat sieht in vielen Beschwerden über die Gemeindehalle ein „Klagen auf hohem Niveau“, besonders im Vergleich mit Hallen in anderen Gemeinden.

Ein Gemeinderat bezieht sich auf den jüngsten Zeitungsartikel zum Umbau der alten Schule in Wolfegg, in welchem der Eigentümer Hornstein vor dem Hintergrund gestiegener Projektkosten auf die Unterstützung der Gemeinde baue. Es stelle sich die Frage, wie diese Unterstützung durch die Gemeinde aussehen solle.

Bürgermeister Müller stellt klar, dass es sich nach Rücksprache mit dem Eigentümer um einen Formulierungsfehler handle. Herr Hornstein sei sehr zufrieden mit der Unterstützung der Gemeinde Wolfegg. Zu den gestiegenen Projektkosten führt Müller aus, dass die Baugenehmigung mit einigen Auflagen versehen worden sei, was entsprechende Mehrkosten mit sich bringe. Herr Hornstein wolle sich nun als nächstes mit seinem Architekten über das weitere Vorgehen abstimmen.